

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0630/20

Titel der Drucksache

Konzept zur Bodenbevorratung für Grünflächen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Im Sinne der Drucksache wurden in den vergangenen Jahren und werden derzeit viele Planungen durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Dabei sind beispielsweise die Planungen der BUGA 2021 zu nennen sowie die Ausarbeitungen der Suchräume aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) mit den daraus abzuleitenden Rahmenplänen, in welchen ausreichend Räume für wohnungsnaher Erholungsflächen als auch Flächen für Stadtgrün verortet und gesichert werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Bodenbevorratung für den Wohnungsbau, gemäß Begleitantrag Nr. 5 der Fraktion FDP (DS 0271/20) die entsprechenden wohnungsnahen Flächen (Grünflächen, Grünstrukturen, Stadtgrün als Klimaanpassungsmaßnahmen) ohnehin als Bestandteil der Bauprojekte mitbetrachtet und entsprechend gesichert werden müssen. Für die landschaftsbezogenen Freiraumfunktionen (Erholungsräume, Biotopverbunde oder Ausgleichsflächen) wird der Landschaftsplan eine entsprechende Abbildung vornehmen. Eine konzeptionelle Untersetzung für den Erwerb der entsprechend identifizierten Flächen könnte im Landschaftsplan implementiert werden. Diese Aufgabenstellung muss separat beauftragt werden. Die Fortschreibung des Landschaftsplanes und eines Ausgleichsflächenkonzeptes als Voraussetzung hierfür sind derzeit in Arbeit. Ein Ergebnis wird bis Ende des laufenden Jahres vorliegen.

Zur Bodenbevorratung für landschaftsbezogene Ausgleichsmaßnahmen wird es notwendig werden, zukünftig entsprechende Haushaltsmittel für eine Flächenbevorratung einzustellen. Bei einer Größenordnung von 5ha bis 10 ha pro Jahr würde dies einen jährlichen Haushaltsmittelbedarf von derzeit geschätzt 50.000 bis 150.000 Euro bedeuten. Da es für Ackerflächen ein siedlungsrechtliches Vorkaufrecht gibt, wird die Einbeziehung der landeseigenen Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) als Dienstleister wahrscheinlich notwendig. Diese neben Grunderwerbssteuer und Notarkosten anfallenden Nebenkosten können derzeit nicht genau benannt werden.

Für den innerstädtischen Bestand bemüht sich die Verwaltung bereits um ein abgestimmtes Vorgehen zur Sicherung kleinerer wohnungsnaher Freiflächen mit den benannten Funktionen, um einen Flächenpool zum Ankauf zu etablieren.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

20.03.2020
Datum